

**Postulat Gernet Hilmar und Mit. über den Zusammenhalt im Kanton Luzern (P 281). Eröffnet: 9. September 2008 Finanzdepartement in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton Luzern sicherstellt und voranbringt und somit den Kanton insgesamt stärkt. Die Regierung solle aufzeigen, wie sie die vom Kantonsrat verlangte „Sicherheit und Förderung des Zusammenhalts des Kantons Luzern“ (Kohäsion) im Sinne der Motion 853 vom 29. Januar 2007 von Guido Graf umsetzen will.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Antragsteller, dass ein innerkantonaler Zusammenhalt für die Entwicklung des Kantons von grundlegender Bedeutung ist und eine Daueraufgabe darstellt. Die Stärkung des Zusammenhalts innerhalb des Kantons wird deshalb bereits in umfassender Weise wahrgenommen. Im Sinne eines Massnahmenkatalogs zeigen wir im Folgenden seit kurzem abgeschlossene, laufende und geplante Projekte auf, die zum Zusammenhalt im Kanton Luzern beitragen, sowohl in gesellschaftlicher, finanzieller und struktureller Hinsicht.

Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Der Kantonsrat hat dem Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts am 22. Juni 2009 in erster Lesung zugestimmt. Der Begriff „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ geht von einer umfassenden Sicht aus, welche grundsätzlich alles beinhaltet, was es für eine solidarische Entwicklung der Gesellschaft braucht. Mit diesem Gesetz soll eine einheitliche und kohärente gesetzliche Grundlage zur optimalen Wahrnehmung einer koordinierenden, präventiven und subsidiär wirkenden Gesellschafts- und Sozialpolitik des Kantons geschaffen werden. In diesem Gesetz ist als Grundsatz festgehalten, dass der Kanton in allen Bereichen seiner Zuständigkeit für Rahmenbedingungen sorgt, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt förderlich sind (§ 2 Abs. 1 Entwurf ZUFG).

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Mit Blick auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hat der Regierungsrat eine Bündelung der Kräfte des Kantons für die Umsetzung der kantonalen Gesellschaftspolitik in die Wege geleitet. Im Rahmen der Reform 06 wurden die in vier Departementen angesiedelten Fachstellen mit gesellschaftlichen Aufgabenstellungen (Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik, Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Gleichstellungsbeauftragte des Personalamtes, Stelle für Familienfragen, Beauftragte für Jugendförderung) zu einer einzigen Fachstelle, der Fachstelle Gesellschaftsfragen, zusammengefasst. Der mit dieser Massnahme erzielte Synergiegewinn erlaubt ein breiteres und effizienteres Wirken der zusammengelegten Fachstellen.

Im Staatsvoranschlag 2009 sind für Projektbeiträge und Kampagnen der Fachstelle Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind – Jugend – Familie, Gleichstellung von Frau und Mann und Integration von Zugewanderten 480'000 Franken budgetiert. Mit der Einführung des Gesetzes ist später eine Erhöhung dieses Kredits geplant. Die weitere Kostenentwicklung ist vom Beschluss konkreter Fördermassnahmen und von den zur Verfügung gestellten Mitteln im Budget abhängig.

Kantonaler Finanzausgleich

Der Luzerner Finanzausgleich bezweckt neben einer Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Der Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs 2005 (Wirkungsbericht 2005) zeigte auf, dass der neue, seit 2003 in Kraft gesetzte Finanzausgleich wie gewünscht einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit bewirkt. Es zeigt sich mittlerweile auch eine Abwärtsbewegung und eine Konvergenz der Steuerbelastung bei den Gemeinden.

Im Lastenausgleich hilft der Kanton Gemeinden, die in folgenden Bereichen besonders belastet sind: Bildung, Topographie, Soziodemographie und Infrastruktur.

Mit den Sonderbeiträgen existiert ein Instrument, mit dem Gemeinden in einer temporären finanziellen Notlage unterstützt werden können.

Noch in diesem Herbst wird Ihnen ein neuer Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2009) vorgelegt.

Finanzreform 08

Das vorrangige Ziel der Finanzreform 08 war, die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die daraus abzuleitende Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden umzusetzen. Dies führte dazu, dass Leistungen, von denen der ganze Kanton profitiert (z.B. berufliche Grundbildung) kantonalisiert und die Kosten somit vom Kanton getragen werden. Leistungen, von denen nur eine Gemeinde profitiert (z.B. die Pflege von Schutzobjekten lokaler Bedeutung), wurden als kommunale Aufgabe definiert. In dritten Bereichen werden die Leistungen von Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt (Verbundaufgaben). Dabei wird die Finanzierung des Gemeindeanteils teilweise über einen Pool gelöst, was die Belastungen der einzelnen Gemeinde ausgleicht.

Durch die stufengerechte Aufgabenzuordnung und die Einhaltung des AKV-Prinzips (Aufgabe, Kompetenz, Verantwortung) soll eine effiziente und gerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aber auch zwischen den Gemeinden erreicht werden, was wiederum den gesamten Kanton stärkt.

Strukturreform

Seit dem Jahr 2000 läuft das Projekt Gemeindereform 2000+ mit dem Ziel, Gemeinden durch Fusionen zu stärken. Strukturschwachen Gemeinden bietet der Kanton Luzern finanzielle und personelle Ressourcen, damit sie eine Vereinigung mit einer finanziell stärkeren Gemeinde prüfen und - wo sinnvoll - danach vollziehen. Diese Sonderbeiträge werden Gemeinden zugesprochen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Sie sind an Bedingungen der nachhaltigen Wirkung gebunden, die oft mit einem Zusammenschluss von Gemeinden zu erreichen ist.

Im neuen Finanzausgleich 2003 sind im Fonds für Sonderbeiträge bis Ende 2008 42 Millionen Franken bereitgestellt worden. Mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes (seit 1.1.2009 in Kraft) hat Ihr Rat noch einmal 24 Millionen Franken (6 x 4 Mio. Fr. bis 2014) gesprochen. In der Zwischenzeit gibt es elf Fusionen auf der Landschaft. In den fusionierten Gemeinden konnten Synergiegewinne ausgewiesen werden. Die meisten konnten ihren Steuerfuss in den letzten Jahren senken. Zusätzlich wurde die Nettoschuld pro Einwohner zwischen 2000 und 2006 in allen Fusionsgemeinden abgebaut.

Auf den 1.1.2010 werden Littau und Luzern fusionieren; es ist die erste Fusion in der Stadtregion Luzern. Zum Wohle des gesamten Kantons Luzern - auch des ländlichen Raumes - braucht es starke Zentren. Mit dem "Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes" haben Regierungsrat und Ihr Rat den Akzent neu auf die wirtschaftlichen Zentren des Kantons (Starke Stadtregion Luzern, Region Sursee) gesetzt. Sie sind die wirtschaftlichen Motoren des Kantons Luzern mit einer starken Ausstrahlung schweizweit. Im erwähnten Planungsbericht haben sich sowohl Regierungsrat und Ihr Rat dafür ausgesprochen, diese Strategie mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Ein entsprechendes Gesetz ist in Erarbeitung.

Neue Regionalpolitik (NRP)

Mit der NRP sollen gezielt die ländlichen Regionen und vor allem diejenigen Bereiche gefördert werden, die mit jenen der wirtschaftlich starken Gebiete vergleichbare Vorteile aufweisen. Die NRP bildet somit die Ergänzung zur Agglomerationspolitik und zur Förderung der Entwicklungsachsen Luzern–Zug–Zürich und Region Sursee-Kanton Aargau-Basel.

Für NRP-Projekte stehen im Kanton Luzern ungefähr 2,5 Millionen Franken an Bundesgeldern zur Verfügung. Der bundesrechtlich vorgegebene Mitteleinsatz des Kantons Luzern ist die Sicherstellung einer Äquivalenzleistung in mindestens der gleichen Höhe. Diese beträgt im Kanton Luzern jährlich 3 Millionen Franken. Damit sind für Projekte und Initiativen im Wirkungsbereich des Kantons Luzern folglich ungefähr 5,5 Millionen Franken pro Jahr einsetzbar. Während einer Programmperiode von vier Jahren stehen für NRP-Projekte im Kanton Luzern somit bis 22 Millionen Franken zur Verfügung.

„Kohäsionsfonds“

Aus dem Ertragsüberschuss 2006 sind 80 Millionen Franken an die Vorfinanzierung eines Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes vorgesehen.

Wie in der Antwort auf die Anfrage 133 vom 21. Januar 2008 von Guido Graf festgehalten, sollen die finanziellen Mittel für Fusionen in der Agglomeration und in der Landschaft in einem Fonds zusammengefasst werden. Dazu gehören zum einen die Mittel aus dem Fonds für Sonderbeiträge gemäss Finanzausgleich und zum anderen ein Teil der Mittel aus dem Ertragsüberschuss.

Die überwiesene Motion 132 vom 21. Januar 2008 von Guido Graf verlangt, dass für die finanzielle Unterstützung von Fusionen einheitliche Kriterien festzulegen seien. Die Kriterien seien jedoch so festzulegen, dass finanzschwache und potenzialarme Gemeinden im Verhältnis tendenziell mehr finanzielle Mittel erhalten würden.

Durch diese beiden Massnahmen wird das oben beschriebene Instrument der Sonderbeiträge gestärkt und die Gemeindereform kann fortgesetzt werden. Wir legen Ihnen bis Ende 2010 die Entwürfe eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge sowie einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor.

Dezentrale Erfüllung der kantonalen Aufgaben

Gemäss § 13 der Verfassung hat der Kanton Luzern seine Aufgaben dezentral zu erfüllen, wenn sie sich dafür eignen und der wirtschaftliche Einsatz der Mittel es erlaubt. So hat zum Beispiel das Amt für Landwirtschaft und Wald seine Büros in Sursee, das Luzerner Kantonshospital hat mit Wolhusen, Sursee und Luzern drei Standorte und die Luzerner Psychiatrie mit 12 Standorten.

Die Aufzählung ist nicht vollständig (Maturitätsschulen, Berufsbildungszentren, Heilpädagogische Zentren etc.). Es wurden einige prägnante Massnahmen, die zu einem starken Zusammenhalt beitragen, aufgelistet. Doch können in fast jeder staatlichen Aufgabe Ansätze zum Zusammenhalt des Kantons Luzern erkannt werden, sei dies in der Bildungspolitik, der Sozialpolitik, der Gesundheitspolitik, der Wirtschafts- und der Kulturförderung. Der verlangte Massnahmenkatalog müsste praktisch alle staatlichen Aufgaben umfassen. Für die Priorisierung und Sicherstellung eines gesellschaftlichen Zusammenhalts in den einzelnen kantonalen Handlungsfeldern sind die notwendigen Instrumente vorhanden. Ein zentraler Massnahmenkatalog macht in diesem Zusammenhang deshalb keinen Sinn.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 1. September 2009 / RRB-Nr. 1016